

Drs. 3443-13  
Mainz 25 10 2013

---

---

# Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp), Bonn



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums des Innern zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>10</b>
<b>C.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>18</b>



---

# Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hatte auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages den Wissenschaftsrat im Mai 2004 gebeten, die Ressortforschung des Bundes systematisch zu evaluieren. Dieser Bitte hat der Wissenschaftsrat in seiner Sitzung im Juli 2004 entsprochen und zur Wahrnehmung dieser Aufgabe einen Ausschuss Ressortforschung eingerichtet. In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat dieser Ausschuss beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) in der 2. Jahreshälfte 2005 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hat das BISp am 20. September 2005 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht formuliert. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 4. September 2006 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. Januar 2007 verabschiedet.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte war das BMI mit Schreiben vom 25. Januar 2010 nachgekommen. Ein weiteres Schreiben des Ministeriums vom 4. Februar 2011 skizzierte die Entwicklung im BISp im Jahr 2010. Auf Bitten des BMI vom Juni 2011 sah der Wissenschaftsrat zunächst davon ab, eine Stellungnahme zu dem Umsetzungsbericht zu erarbeiten, da das Ressort die Einrichtung eines nennenswerten eigenen Forschungsbereichs im BISp vorsah und darum bat, das dieserart restrukturierte Institut im Jahr 2013 erneut zu evaluieren. Von diesem Vorhaben rückte das BMI zwischenzeitlich wieder ab und teilte dem Wissenschaftsrat im November 2012 mit, dass daher von einer erneuten Evaluation durch den Wissenschaftsrat abgesehen werden könne. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 bat der Wissenschaftsrat aus diesem Grund um einen aktualisierten Bericht über die Umsetzung seiner Empfehlungen aus dem Jahr 2007. Dieser Bitte hat das BMI am 12. März 2013 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes am 14. Mai 2013 den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

**6** Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2013 verabschiedet.

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Stellungnahme von 2007 festgehalten, dass zweckgerichtete sportwissenschaftliche Forschung von hoher wissenschaftlicher Qualität eine wesentliche Grundlage sei, um die internationale Konkurrenzfähigkeit des deutschen Spitzensports zu bewahren und zu verbessern. Gleichmaßen bedürfe die Politik qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Entscheidungshilfen, um ihre Aufgaben im Bereich des Sports zu erfüllen. Aus diesen Gründen erachtete der Wissenschaftsrat die zweckgerichtete Förderung sportwissenschaftlicher Forschung auf hohem internationalem Niveau als wichtige Aufgabe, die auch in Zukunft zu garantieren sei. Der Wissenschaftsrat wies darauf hin, dass diese Aufgabe für den Bereich des Spitzensports ausschließlich vom BISp wahrgenommen werde. Er attestierte dem Bundesinstitut gravierende Schwächen, die daran zweifeln ließen, dass die Ziele der Forschungsförderung erreicht werden könnten. Insbesondere kritisierte er, dass

- \_ kein aktuelles kohärentes Förderprogramm vorgelegen habe, welches mittel- und längerfristige Forschungsperspektiven und erkennbare Schwerpunkte aufweise; vielmehr habe sich die Förderung in kleinteiligen Projekten erschöpft;
- \_ wissenschaftliche Qualitätskriterien bei den Förderempfehlungen nicht durchgängig berücksichtigt worden seien;
- \_ im Verfahren der Forschungsförderung keine strukturelle Trennung zwischen beratenden und entscheidenden Gremien existiert habe und ein erheblicher Teil (50 – 70 %) der Fördermittel an Gremienmitglieder vergeben worden sei;
- \_ die geförderten Projekte mehrheitlich keiner hinreichenden Qualitätskontrolle unterzogen worden seien;

- \_ ein eklatantes Missverhältnis zwischen Forschungsfördermitteln und Verwaltungsaufwendungen bestanden habe.

Als positiv hob der Wissenschaftsrat die Entwicklung und Pflege der Datenbanken des BISp hervor. Ausbaufähig sei jedoch der Anteil ausländischer Forschungsliteratur in der Forschungsdatenbank SPOLIT.

Angesichts der überwiegend nicht zufriedenstellenden Evaluationsergebnisse empfahl der Wissenschaftsrat nachdrücklich, das Verfahren der zweckgerichteten Forschungsförderung im Bereich des Spitzensports grundlegend zu reformieren. Dabei seien im Einzelnen folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

- \_ Dringend erforderlich sei ein mittel- bis langfristiges Forschungsprogramm, das den aktuellen internationalen Entwicklungen im Spitzensport ebenso Rechnung trage wie dem Stand von Wissenschaft und Technik. Auf der Grundlage dieses Forschungsprogramms seien Schwerpunkte der zweckgerichteten Forschungsförderung zu identifizieren, die einen verbindlichen Rahmen sowohl für die Antrags- als auch für die Auftragsforschung vorgäben.
- \_ Priorität vor der Förderung von kurzfristigen kleinen Forschungsprojekten solle künftig eine Förderung von längerfristigen und interdisziplinären Forschungsprojekten erhalten. Dabei sollten stärker als zuvor auch die Beiträge anderer wissenschaftlicher Disziplinen zur Weiterentwicklung des Spitzensports und zur Beratung der Sportpolitik einbezogen werden.
- \_ Wissenschaftliche Qualitätskriterien müssten künftig eine zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Förderanträgen und für die Vergabe von Forschungsaufträgen sein.
- \_ Das Verfahren zur Begutachtung der Förderanträge sei personell grundsätzlich von der Entscheidung über die Bewilligung der Anträge zu trennen. Die freihändige Vergabe von Forschungsaufträgen ohne öffentliche Ausschreibung sei zu unterbinden.
- \_ Zur Begutachtung von Projekten, die nicht unmittelbar auf einen Wettbewerbsvorteil für den deutschen Spitzensport zielten, sollten ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinzugezogen werden.
- \_ Im Sinne einer Transparenz des Vergabeverfahrens sollten den Antragstellerinnen und Antragstellern die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachterinnen und Gutachter zur Verfügung gestellt werden.
- \_ Die Administration der Forschungsförderung sei dringend effizienter zu gestalten. Das bestehende Missverhältnis zwischen Verwaltungskosten und Forschungsfördermitteln sei nicht akzeptabel.
- \_ Unverzichtbar sei eine wirksame Qualitätskontrolle für die Forschungsförderung. So sollten in einem ersten Schritt die Fördernehmer verpflichtet wer-



den, die aus dem geförderten Projekt hervorgegangenen Publikationen gegenüber dem Fördergeber zu benennen.

- \_ Der Forschungstransfer in die Praxis des deutschen Spitzensports sei dringend zu evaluieren. Andernfalls könne nicht systematisch festgestellt werden, ob die geförderten Forschungsprojekte und die für den Transfer gewählten Instrumente ihr Ziel erreichten, den deutschen Spitzensport wirkungsvoll zu unterstützen.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates waren weder die Neufassung des Errichtungserlasses aus dem Jahr 2005 noch die Umstrukturierung der Aufbauorganisation geeignete Maßnahmen, um die bestehenden, bereits in früheren Prüfungen und externen Evaluationen monierten Mängel zu beseitigen und die verkrusteten Strukturen aufzubrechen. Vielmehr sei eine grundlegende Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung zwingend geboten, um dringend erforderliche Verbesserungen in der Organisation und Administration der extramuralen Ressortforschung im Bereich des Spitzensports zu erzielen.

Der Wissenschaftsrat betonte, dass es sich bei den Aufgaben, die das Personal des BISp im Rahmen der zweckgerichteten Forschungsförderung wahrnehme, um rein wissenschaftsadministrative Aufgaben ohne Forschungsanteil handele. Auch die anderen, vom BISp wahrgenommenen Aufgaben würden ohne eigene Forschungsleistungen der Einrichtung erbracht. Der Wissenschaftsrat kam daher zu der Feststellung, dass diese Aufgaben nicht zwingend in einer Ressortforschungseinrichtung wahrgenommen werden müssten. Deshalb empfahl er dem BMI zu prüfen, ob die Aufgaben des BISp anderen bestehenden Einrichtungen übertragen werden könnten.

# B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesmi- nisteriums des Innern zur Umsetzung der Emp- fehlungen des Wissen- schaftsrates

In seinen Schreiben vom Januar 2010, Februar 2011 und März 2013 berichtet das Bundesministerium des Innern (BMI) über weitgehende Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen im BISp, die vornehmlich in einer Neufassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010 sowie in der am 20. Mai 2011 verabschiedeten Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirates festgeschrieben seien. Diese Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen betreffen 1. die Aufgabenstellung und das Forschungsprogramm, 2. die Aufbauorganisationen und die Gremienstruktur, 3. die Vergabeverfahren im Bereich der Forschungsförderung, 4. die Qualitätssicherung der Forschungsförderung und des Transfers, 5. wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und 6. die Personalstruktur. Auf diese Umstrukturierungen wird im Folgenden näher eingegangen. Insgesamt habe sich das Institut unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Anmerkungen des Bundesrechnungshofes aus den letzten Jahren stetig weiter entwickelt. Dabei sei das Ziel verfolgt worden, den Herausforderungen einer sich verändernden Forschungs- und Hochschullandschaft und den hohen praxisorientierten Ansprüchen des Spitzensports an eine optimale wissenschaftliche Unterstützung Rechnung zu tragen. Zu den Umstrukturierungen im Einzelnen:

Aufgabe des BISp sei es auch weiterhin, Forschungsvorhaben zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren, die zur Erfüllung der dem BMI auf dem Gebiet des Spitzensports obliegenden Aufgaben beitragen, die Forschungsergebnisse auszuwerten und ihren Transfer in die Praxis in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert vorzunehmen. Zu den bisherigen Themenschwerpunkten der Forschungsförderung im Bereich des Spitzensports sei mit der Novelle des Errichtungserlasses vom November 2010 das Thema "Rassismus/Diskriminierung und Integration" als Projektförderschwerpunkt neu hinzu gekommen. Unabhängig davon habe ein Aufgabenübertragungserlass vom 18. Juli 2011 dem BISp - wie vom Bundesrechnungshof gefordert - die Erfolgskontrolle nach Bundeshaushaltsordnung für Projekte des Instituts für Angewandte Technikwissenschaft (IAT) und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) rückwirkend ab 18. November 2010 zugewiesen. Weitere Aufgaben des Instituts seien die Beratung des BMI auf dem Gebiet des Sports, die Erfassung, Aufarbeitung und Dokumentation von externen Daten zu Forschungsprojekten und -erkenntnissen mit Bezug zum Spitzensport und die Koordination von Ressortforschungsprojekten an Hochschulen und privaten Forschungsinstituten mit Projekten an den Instituten des Spitzensports des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Mit dem mittel- bis langfristigen „Programm zur Schwerpunktsetzung sportwissenschaftlicher Forschung“ des BISp und dem „Langfristigen strategischen Forschungsprogramm für das Wissenschaftliche Verbundsystem im Leistungssport (2008-2016)“ des Strategiausschusses (StrA) |<sup>1</sup> seien aus Sicht des BMI zwei aktuelle, eng miteinander verzahnte Forschungsprogramme entwickelt worden. Diese dienten als Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlagen für bundesgeförderte Ressortforschungs- und Transfermaßnahmen für den Spitzensport. Beide Programme seien konsequent sowohl an Interessen und Problemlagen der Sportpraxis als auch an Fragen und Möglichkeiten der (Sport-) Wissenschaft ausgerichtet. Zugleich seien sie offen für Problemstellungen Dritter (z. B. Politik). Dabei stünden der olympische und paralympische Spitzensport im Zentrum. Darüber hinaus komme der Anti-Doping-Forschung eine herausragende Bedeutung zu.

Im Jahr 2010 habe das BISp überdies für das BMI ein Konzept erarbeitet, das dazu beitragen solle, die Sportwissenschaft enger mit eher grundlagenorientierter

|<sup>1</sup> Der StrA ist das oberste Steuerungsgremium des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL). Im StrA sind die wichtigsten Akteure des deutschen Leistungssports vertreten. Geschäftsführung und Vorsitz wechseln im Zweijahresrhythmus zwischen Deutschem Olympischem Sportbund (DOSB) und BISp.

Forschung anderer Fächer zu vernetzen. Davon sollten sowohl der Spitzensport als auch andere wissenschaftliche Disziplinen und gesellschaftliche Bereiche profitieren. Ein Beispiel für ein Projekt, das im Rahmen dieses Konzepts entwickelt und mit dem BMBF beraten worden sei, sei das interdisziplinäre Großprojekt „Rückenschmerz“ (Laufzeit 2011-2014; Fördervolumen: 6,2 Mio. Euro), das aktuelle Diagnose-, Präventions- und Therapieansätze aus dem allgemeinen Gesundheitswesen mit Forschungserkenntnissen aus dem Bereich des Spitzensports verbinden und seine Ergebnisse in die Gesamtgesellschaft und den Spitzensport übertragen solle. Das BMBF sei an der Finanzierung dieses Projektes beteiligt. Ein anderes Projekt mit sportökonomischer Ausrichtung werde vom Bundeswirtschaftsministerium finanziell mitgetragen.

Seit 2007 würden, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, wesentlich mehr große, mehrjährige multi- und interdisziplinäre Projekte oder alternativ kleine, aber innerhalb eines spezifischen Problembereiches stark vernetzte Maßnahmen auf der Basis des BISp-Schwerpunktprogramms und des WVL-Forschungsprogramms unterstützt. Gegenwärtig würden rund 70 % der Fördermittel für umfangreiche Ausschreibungsprojekte und 30 % für die jährlichen Antragsprojekte verausgabt.

### *2. Aufbauorganisation und Gremienstruktur*

Das BISp habe im Mai 2006 seine Aufbauorganisation neu strukturiert und bestehe nun aus drei - statt zuvor fünf - Fachbereichen mit teilweise neuem Aufgabenzuschnitt: I. Forschung und Entwicklung, II. Wissenschaftliche Beratung und III. Grundsatz und Controlling. Das Fachgebiet „Dopingbekämpfung“ sei aufgrund seiner besonderen Bedeutung im Februar 2008 aus dem Fachbereich I ausgegliedert und als eigenständige Stelle unmittelbar der Leitung des BISp unterstellt worden.

Mit der Neufassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010 seien, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, die Gremienstruktur des BISp verschlankt und die Gremienaufgaben neu geregelt worden. Der Gutachterausschuss und der frühere wissenschaftliche Beirat sowie ihre jeweiligen Aufgaben seien in einem neuen wissenschaftlichen Beirat zusammengefasst worden. Dieser wirke bei der Aufstellung des Forschungsprogramms sowie beim Forschungsmanagement mit, indem er bei der Prioritätensetzung in der Forschungsförderung und bei der Gestaltung der Begutachtungsverfahren beratend tätig werde. Einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend sei die Amtszeit der Mitglieder auf drei Jahre begrenzt worden; eine einmalige Wiederberufung sei möglich.

### *3. Vergabeverfahren im Bereich der Forschungsförderung*

In der Geschäftsordnung des wissenschaftlichen Beirates vom 20. Mai 2011 sei das Vergabeverfahren der Forschungsförderung neu geregelt worden. Die Ab-

läufe folgten nunmehr der vom Wissenschaftsrat nachdrücklich empfohlenen strikten personellen Trennung von Begutachtung, Beratung und Entscheidung. Bei der Prüfung möglicher Befangenheitsgründe der Akteure auf den verschiedenen Stufen des Vergabeprozesses orientiere sich das BISp an den Verfahrensweisen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die schriftliche Begutachtung sowohl der thematisch freien Antragsprojekte als auch der thematisch spezifizierten Ausschreibungsprojekte erfolge durch die sog. Berufenen Gutachterinnen und Gutachter, die nicht Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat sein dürften. Die Anzahl der Gutachtenden sei seit der Begutachtung im Jahr 2007 erheblich gestiegen. Für die Begutachtung von Großprojekten, die nicht auf einen Wettbewerbsvorteil für den deutschen Spitzensport abzielten, würden nun auch deutschsprachige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland herangezogen.

Im nachfolgenden Beratungsgespräch mit den Antragstellenden stünden dem BISp Mitglieder aus dem wissenschaftlichen Beirat und weitere Expertinnen und Experten, die im laufenden Verfahren nicht als Gutachtende tätig waren, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Sport mit ihren fachlichen Empfehlungen zu dem Forschungsvorhaben beratend zur Seite. Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates dürften nicht in diese Beratungsgespräche einbezogen werden, falls sie oder ihre Einrichtung eigene Projekte in demselben Fachgebiet beantragten. In diesen Fällen erfolge Ersatz durch eine Berufene Gutachterin bzw. einen Berufenen Gutachter mit einschlägiger Expertise. Unter Abwägung aller Empfehlungen und Anregungen werde die abschließende Förderentscheidung durch das BISp getroffen.

Um die Projektförderung transparent zu machen, habe das BISp 2006 einen Ratgeber zu den Rahmenbedingungen und Verfahren erstellt. Dieser werde regelmäßig aktualisiert und sei auch im Internet abrufbar. Das Ministerium betont, dass die offene Ausschreibung auch in der Vergangenheit die Regel gewesen sei, auf die nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet worden sei. Sämtliche Forschungsvorhaben – und damit auch alle Großprojekte – seien seit 2007 öffentlich ausgeschrieben worden. Die Vergabeverfahren seien durch streng wissenschaftliche Kriterien geprägt. Außerwissenschaftliche Kriterien, wie etwa eine große sportpolitische Bedeutung bestimmter Themen, seien nur bei Einhaltung der wissenschaftlichen Kriterien und bei gleichwertiger positiver Begutachtung von Bedeutung.

Wie in der Geschäftsordnung des wissenschaftlichen Beirates vorgesehen, würden den Antragstellenden seit 2011 die schriftlichen Gutachten in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Damit sei eine Empfehlung des Wissenschaftsrates von 2007 umgesetzt worden.

#### 4. Qualitätssicherung der Forschungsförderung und des Transfers

Mit den Fachgebieten „Controlling“ und „Qualitätsmanagement“ des neuen Fachbereichs III „Grundsatz und Controlling“ legt das BISp aus Sicht des BMI Grundlagen für eine neue Qualität der Projektsteuerung und -evaluierung nach innen und außen. Im Mittelpunkt stünden dabei die zeitliche, finanzielle und inhaltliche Steuerung sowie Überwachung von Forschungsprojekten und Transferprojekten. Für die Bereiche der Forschungsförderung und des Transfers würden Verfahren des Controllings sowie des Projekt- und Qualitätsmanagements (etwa Entwicklung geeigneter Kriterien, Evaluierung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Sportpraxis) entwickelt und umgesetzt.

Das „Qualitätssicherungskonzept zur sportwissenschaftlichen Projektförderung beim BISp“ vom Januar 2010 beschreibe Maßnahmen und Leitlinien, die zum Qualitätsmanagement bei der Bearbeitung spezifischer Aufgaben im Rahmen der Forschungsförderung auf den einzelnen Arbeitsebenen eingesetzt würden. Die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -komponenten bezögen sich auf die strukturellen, inhaltlichen, prozessbezogenen und formalen Rahmenbedingungen, Verfahren und Abläufe der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung für den deutschen Spitzensport.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BISp seien – ggf. unter Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – für eine interne umfassende (ex-ante, begleitende und ex-post-)Evaluation der geförderten Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse zuständig. Im Rahmen dieser Evaluation werde unter anderem die Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätsstandards bzw. die wissenschaftliche Qualität der durchgeführten Forschungstätigkeiten und der erbrachten Leistungen sowie die Relevanz und der Mehrwert der Projektergebnisse für Sport, Wissenschaft und Politik geprüft. Seit 2011 finde darüber hinaus eine abgestufte Erfolgskontrolle statt, die eine Erfolgsprognose, eine begleitende und eine abschließende Erfolgskontrolle mit den Bestandteilen Wirtschaftlichkeitskontrolle, Wirkungskontrolle und Zielerreichungskontrolle umfasse. Das BMI legt Wert auf den Hinweis, dass sich das BISp bei seiner Entscheidungsfindung und Projektbegleitung „stets von relevanten Partnern aus dem WV (Wissenschaft, Sport, ggf. Sportpolitik) und seinen Gremien beraten“ lasse. |<sup>2</sup> Eine stärkere Erfolgskontrolle auch durch den Sport werde angestrebt.

Für mehrjährige Forschungsprojekte auf der Grundlage von Ausschreibungen würden Projektbeiräte mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft

|<sup>2</sup> Bundesministerium des Innern: Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Bonn, 25.01.2010), S. 27.

und Sport zur Qualitätsüberprüfung, Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung eingerichtet. Damit werde sowohl die wissenschaftliche Qualität des Projektes im Projektfortgang bis zum Projektende gewährleistet als auch die erforderliche Abstimmung der erwünschten Transferleistungen für die Spitzensportpraxis mit den beteiligten Partnern aus dem Sport frühzeitig festgelegt. Ein offener zielgruppenspezifischer (Wissenschaft und/oder Sportpraxis) Diskurs zu laufenden und abgeschlossenen Projekten werde zudem etwa über zahlreiche BISp-initiierte Veranstaltungen, wie Experten-Meetings, Workshops etc., angeregt. Darüber hinaus berichteten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BISp in thematischen Überblicksarbeiten in referierten Zeitschriften über den jeweiligen Erkenntnis- bzw. Forschungsstand, um den weiteren Forschungsbedarf kenntlich zu machen und zu neuen wissenschaftlichen Diskussionen bzw. Forschungsarbeiten einzuladen.

Seit 2007 seien die Projektnehmenden verpflichtet, Publikationen, Veranstaltungen und sonstige Transfermaßnahmen zu melden. Seit 2013 würden überdies in den Bewilligungsbescheiden „Pflichtpublikationen“ verankert; die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssten bis spätestens drei Monate nach Projektende nachweislich einen Zeitschriftenbeitrag in einem wissenschaftlichen Fachjournal sowie (je nach thematischer Ausrichtung) in einer sportrelevanten Fachzeitschrift eingereicht haben.

Das BMI teilt nach eigener Aussage die Ansicht des Wissenschaftsrates, dass der Forschungstransfer in die Praxis des deutschen Spitzensports evaluiert werden müsse. Es räumt zugleich ein, dass eine systematische externe Evaluation der Transferleistungen des BISp bisher auch aus Kostengründen nicht stattgefunden habe. Gleichwohl nutze das BISp verschiedene Instrumente zur Transfersicherung, die zum Teil in den letzten Jahren neu entwickelt bzw. modifiziert worden seien oder sich bereits als erfolgreiche Transfermaßnahmen etabliert hätten. Vor allem bemühe sich die Einrichtung um eine frühzeitige Einbindung ihrer Ansprech- und Kooperationspartner aus dem Bereich des Sports: Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Sportdirektorinnen und -direktoren bzw. Bundestrainerinnen und -trainer der Bundessportfachverbände sowie StrA. Darüber hinaus führe das BISp-Transferkonzept die unterschiedlichen Veröffentlichungs- und Transfermaßnahmen während der Projektdurchführung und nach Projektabschluss auf und begründe deren Auswahl, Angemessenheit und intendierten Nutzen projekt(typ)bezogen sowie zielgruppenspezifisch. In diesem Zusammenhang erfolge seitens des BISp eine interne Evaluation des Erfolgs bestehender und neuer Transfermaßnahmen und -verfahren auf der Basis von Rückmeldungen der involvierten Partner im WVL in unterschiedlichen Settings (wie Veranstaltungen, Experten-Meetings, Beiratssitzungen, StrA, BISp-Gremien). Weiterhin berichtet das BMI, dass seit 2007 Antragstellerinnen und Antragsteller aufgefordert würden, ein Transferkonzept auszuarbeiten, um da-

zu beizutragen, die Nachhaltigkeit des Forschungstransfers während der Projektlaufzeit und nach Projektabschluss zu gewährleisten.

Schließlich werde seit 2009 der erreichte Wissenschaftstransfer von Großveranstaltungen des BISp über eine schriftliche Rückmeldung in Form externer Evaluationsbögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überprüft. Dabei interessiere insbesondere, ob der angestrebte Wissenschaftstransfer erreicht werde, welche Optimierungsansätze gesehen würden und welche Transfermaßnahmen als sinnvoll erachtet bzw. nachgefragt würden.

#### *5. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen*

Das BISp hat nach Auskunft des BMI neben der Plattform der BISp-Datenbanken das Informationsportal „SPORTIF“ (Sportwissenschaftliches Informations-Forum) entwickelt, um damit die Integration weiterer sportrelevanter nationaler und internationaler Fachinformationsprodukte und -dienstleistungen unter einer Suchoberfläche realisieren zu können. „SPORTIF“ werde zu einem Wegweiser für die Sportwissenschaft ausgebaut und sei zum einen in das interdisziplinäre Wissenschaftsportal VASCODA integriert und zum anderen ein Hauptbestandteil der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten virtuellen Fachbibliothek Sportwissenschaft. Aus Sicht des BMI schafft der Fachbereich II mit der Bereitstellung sportwissenschaftlicher Daten für die Praxis zugleich die Voraussetzungen für eine fundierte Entscheidungsbasis bei Fragen der Ermittlung von relevanten Forschungsdefiziten für den Spitzensport.

Die Anzahl fremdsprachiger Publikationen, die in den Datenbanken des BISp berücksichtigt würden, habe sich im Zeitraum zwischen der Begutachtung und dem Jahr 2010 verdoppelt. Insbesondere das Spektrum der in der Datenbank SPOLIT dokumentierten Literatur sei durch 20 zusätzliche sportwissenschaftliche europäische sowie für die sportwissenschaftlichen Fachdisziplinen weltweit bedeutende Zeitschriften erweitert worden.

#### *6. Personalstruktur*

Seit 2006 besetze das BISp Stellen für wissenschaftliches Personal vermehrt befristet. Im Jahr 2012 hätten neun befristete und 24 unbefristete Arbeitsverhältnisse bestanden. Der Altersdurchschnitt der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei zwischen 2004 (51,6 Jahre) und 2009 (42,3 Jahre) deutlich gesunken, zuletzt jedoch wieder angestiegen (2012: 46,55 Jahre).

Das BMI weist die Einschätzung des Wissenschaftsrates zurück, das Personal des BISp erfülle rein administrative Aufgaben ohne Forschungsanteil. Zwar stehe die eigene Forschungstätigkeit nicht im Zentrum der Arbeit des wissenschaftlichen Personals der Einrichtung, doch erfordere der Aufgabenzuschnitt etwa der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbe-



reichs I „Forschung und Entwicklung“ eine sehr gute wissenschaftliche Qualifikation. Sie seien insbesondere im Forschungsmanagement tätig und schwerpunktmäßig für die Initiierung und wissenschaftlich fundierte fachliche Begleitung der Forschungs- und Betreuungsprojekte zuständig. Darüber hinaus müssten sie über eine große Fachkompetenz in den Wissenschaftsgebieten verfügen, um strategische Entscheidungen im Rahmen der Schwerpunktfindung relevanter Forschungsthemen zu treffen. Verwaltende bzw. administrative Aufgaben im Rahmen der Forschungsförderung nehme das Personal des BISP hingegen seit 2004 nur noch in geringem Umfang selbst wahr; alle verwaltungsmäßigen Umsetzungen der Projektförderung (etwa Erstellung und Versand von Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheiden) würden durch das Bundesverwaltungsamt Köln geregelt.

Die Kritik des Wissenschaftsrates an der unzureichenden Effizienz der Aufgabenwahrnehmung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Forschungsförderung des BISP sei auf falsche Annahmen zurückzuführen. So seien im Zeitraum von 2002 bis 2004, den der Wissenschaftsrat für seine Evaluation zugrunde gelegt habe, nicht 14, sondern acht bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Forschungsförderung betraut gewesen. Darüber hinaus werde eine Begrenzung der betreuten Fördermittel allein auf den Haushalt des BISP den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Beispielsweise seien die Projektfördermittel des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), Leipzig, und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES), Berlin, in den Betreuungsaufwand mit einzubeziehen. Zudem enthielten die vom Wissenschaftsrat veranschlagten Verwaltungskosten auch finanzielle Mittel für die Datenbanken des BISP. Aus Sicht der Einrichtung seien diese Kosten jedoch getrennt zu betrachten. |<sup>3</sup>

|<sup>3</sup> Das BISP vertritt die Ansicht, dass als Verwaltungskosten allenfalls anteilige Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich III angesehen werden könnten.

---

# C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat erkennt die vielfältigen Maßnahmen an, die BMI und BISp getroffen haben, um die Qualität der Forschungsförderung und die Transparenz der Vergabeverfahren strukturell zu verbessern. Die mittel- bis langfristigen Forschungsprogramme des BISp und des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (Forschungsprogramm WVL) schaffen die Voraussetzungen für eine geänderte Prioritätensetzung in der Forschungsförderung des Bundesinstituts. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sich die Förderschwerpunkte des BISp in den letzten Jahren zugunsten mehrjähriger, multi- oder interdisziplinärer Großprojekte verlagert haben. Viel versprechend erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere der problemorientierte Ansatz des Projektes „Rückenschmerz“, Forschung zum Spitzensport mit eher grundlagenorientierter Forschung aus dem allgemeinen Gesundheitsbereich zu verbinden, um auf diese Weise Erkenntnisse zu gewinnen, die in beiden Bereichen nutzbar sind.

Besonders positiv werden die Regelungen zur personellen Trennung zwischen Begutachtung, Beratung und Bewilligung sowie die Orientierung an Verfahrensweisen der DFG zur Vermeidung von Befangenheiten bewertet. Wie diese Regelungen trägt auch die in der Neufassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010 vorgenommene Verschlinkung der Gremienstruktur des BISp zu einer Transparenzverbesserung des Förderverfahrens bei. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die deutliche Reduktion der Mitgliedschaftsdauer im neu gestalteten wissenschaftlichen Beirat. Auch die erhebliche Vergrößerung der Gruppe von Gutachtenden sowie die Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus dem Ausland werden in diesem Zusammenhang als wichtige Schritte begrüßt, um zu einer unvoreingenommenen und methodisch einwandfreien Begutachtungspraxis zu gelangen. Zur Verbesserung der Akzeptanz des Vergabeverfahrens dürfte zudem die Übermittlung der anonymisierten Gutachten an die Antragstellenden beitragen.

Im Bereich der Qualitätssicherung der Forschungsförderung sind ebenfalls wichtige Maßnahmen ergriffen worden. Anerkennenswert ist neben der Aufwertung des Qualitätsaspekts, die sich formal in der Einrichtung des Fachbereichs III sowie in dem umfangreichen Qualitätssicherungskonzept des BISp niederschlägt, das ausdrückliche Bekenntnis des BISp zur Priorität wissen-

schaftlicher Qualitätskriterien bei der Bewilligung von Förderanträgen und der Vergabe von Forschungsaufträgen. Begrüßt wird auch, dass Projektnehmerinnen und -nehmer seit 2007 durch den Bewilligungsbescheid dazu verpflichtet werden, bereits während der Projektlaufzeit und im Nachgang des Projekts Angaben zu Veröffentlichungen an das BISP weiterzuleiten bzw. über SPOFOR Eintragungen vorzunehmen. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die 2013 erfolgte Verpflichtung der Projektnehmenden zur Publikation der Forschungsergebnisse in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift und - in geeigneten Fällen - in Fachzeitschriften der Sportpraxis. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die Ergebnisse der BISP-Forschungsförderung einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zu unterziehen. Die weiteren Maßnahmen, insbesondere die Projektbeiräte für die Großprojekte, tragen ebenso zur Sicherung wissenschaftlicher Standards bei. Hingegen steht eine Evaluation des Erkenntnistransfers aus den geförderten Projekten in die Sportpraxis noch aus. Wengleich eine derartige Begutachtung mit einem großen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist, sollten BMI und BISP sie einleiten, um zu überprüfen, ob die Forschungsförderung ihr eigentliches Ziel erreicht, den deutschen Spitzensport zu stärken.

Mit der zunehmend internationalen Ausrichtung seiner Datenbanken hat das BISP wichtige Schritte zu einer Verbesserung seiner wissenschaftsbasierten Informations- und darauf aufbauenden Beratungsdienstleistungen unternommen. Gerade in einem derart kompetitiven Bereich wie dem Spitzensport ist die eingehende Beobachtung internationaler wissenschaftlicher Entwicklungen unerlässlich, um den Kontakt zur Weltspitze nicht zu verlieren.

Positiv zu bewerten ist der Zugewinn an Flexibilität, den das BISP durch die befristete Beschäftigung eines Teils seines wissenschaftlichen Personals gewonnen hat. Das derzeitige Verhältnis von knapp einem Drittel befristet beschäftigter zu gut zwei Dritteln unbefristet tätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern schafft gute Voraussetzungen, um unter Wahrung des erforderlichen Erfahrungswissens auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Arbeit des Instituts einfließen zu lassen.

Das Festhalten von BMI und BISP an der Auffassung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügten über die erforderlichen Kompetenzen, die Qualität der Forschungsergebnisse aus geförderten Projekten zu überprüfen, ist kritisch zu bewerten. Wie der Wissenschaftsrat zuletzt im Jahr 2010 in seinen „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ dargelegt hat, setzt eine hochwertige Vergabe, wissenschaftliche Begleitung und Beurteilung extern durchgeführter Forschungsprojekte wissen-

schaftliche Kompetenzen und insbesondere Methodenkompetenzen voraus, die ausschließlich mittels eigener Forschungstätigkeiten gewonnen und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend weiterentwickelt werden können. |<sup>4</sup> Die erforderlichen Forschungsaktivitäten werden jedoch am BISP nicht durchgeführt. Daher appelliert der Wissenschaftsrat mit großem Nachdruck an BMI und BISP, die bisherige Praxis der Überprüfung der wissenschaftlichen Qualität von Forschungsergebnissen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BISP aufzugeben und ihre Tätigkeit auf eine formale Prüfung im Sinne der Bundeshaushaltsordnung zu begrenzen.

Das BISP führt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben keine eigene Forschung durch. Es erfüllt somit nicht die Anforderungen, die an eine Ressortforschungseinrichtung zu stellen sind. |<sup>5</sup> Im Sinne seiner „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ spricht sich der Wissenschaftsrat daher dafür aus, das BISP nicht länger auf der Liste der entsprechenden Einrichtungen zu führen.

|<sup>4</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, Köln 2010, S. 42 f.

|<sup>5</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, Köln 2010, S. 40: „Daraus ergibt sich, dass Einrichtungen, die zur Unterstützung des zuständigen Ministeriums ausschließlich Aufgaben wahrnehmen, für deren Erbringung keine eigenen FuE-Leistungen erforderlich sind, nicht zu den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu rechnen sind.“